



Ab in die Schule

Für Kinder ist der Weg zur Schule ein besonderes Erlebnis. Sie machen dabei wichtige soziale Erfahrungen. Daher sollten sie – je nach Alter und Entwicklungsstand – diesen Weg möglichst selbstständig zu Fuss, mit fahrzeugähnlichen Geräten (fäG: z. B. Trottinette oder Inlineskates), mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zurücklegen. Für die Unfallverhütung bedeutend sind dabei das sichere Verhalten der Kinder, die Rücksichtnahme der stärkeren Verkehrsteilnehmenden und die Anstrengungen der Behörden für die Gestaltung sicherer Schulwege. All das thematisiert diese Broschüre, damit ihr Kind so gefahrlos wie möglich zur Schule und wieder nach Hause gelangt.

Herausforderung Schulweg

Der Schulweg nimmt im Leben eines schulpflichtigen Kindes einen wichtigen Platz ein. Er bietet die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, trägt zur intellektuellen und sozialen Entwicklung bei und dient der Bewegungsförderung.

Aber er birgt auch Gefahren. Kinder gehören zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden. Jährlich verunfallen in der Schweiz 1500 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, mehr als ein Viertel davon auf dem Schulweg. Das grösste individuelle Risiko tragen die 5- bis 9-jährigen als Fussgänger und die 10- bis 14-jährigen als Velofahrer. In diesen Zahlen sind lediglich die durch die Polizei erfassten Unfälle enthalten. Die effektive Zahl dürfte weit höher liegen.

Kinder im Verkehrsdschungel

Eingeschränkte Wahrnehmung

Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Entwicklung und ihrer geringen Erfahrung besonders gefährdet. Da sie kleiner sind, haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen.

Fehlendes Gefahrenbewusstsein

Kinder realisieren erst ab 5 bis 6 Jahren, was eine Gefahr ist. Ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Im Alter zwischen 9 und 10 Jahren wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren. Oft sind Kinder – wie es ihrem Naturell entspricht – auch einfach verspielt und deshalb unberechenbar, impulsiv und leicht ablenkbar. Umso mehr sind die anderen Verkehrsteilnehmenden gefordert, besonders Rücksicht zu nehmen.



Grosse Hilfe für die Kleinen

Eltern spüren vor

Der Weg zur Schule will vorbereitet sein:

- Üben Sie den Weg mit Ihrem Kind. Und zwar nicht am ersten Schultag, sondern vorher und mehrere Male.
- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
- Planen Sie genügend Zeit ein, damit Ihr Kind in Ruhe zur Schule gehen kann.

Mehr dazu finden Sie in der Broschüre 3.017 «Erste Schritte im Strassenverkehr» auf www.bfu.ch.

Stärkere nehmen Rücksicht

Für die Sicherheit von Kindern tragen Fahrzeuglenkende grosse Verantwortung. Entlang von Schulwegen und bei Schulbeginn und Schulschluss müssen Sie besonders aufmerksam sein:

- Setzen Sie die Geschwindigkeit herab, wenn sich Kinder im Bereich der Strasse aufhalten, und erstellen Sie Bremsbereitschaft.
- Wenn die Aufmerksamkeit der Kinder weg gerichtet ist und sie deshalb nicht auf den Verkehr achten, warnen Sie sie durch kurzes Hupen oder halten Sie an.
- Wenn sich Kinder von gegenüberliegenden Strassenseiten zuwinkeln oder zurufen, rechnen Sie damit, dass eines unvermittelt auf die Strasse rennt.
- Fahren Sie vor Fussgängerstreifen besonders vorsichtig. Halten Sie bei Kindern



immer ganz an, denn diese lernen im Verkehrsunterricht, erst zu gehen, wenn die Räder des Motorfahrzeugs stillstehen.

- Passen Sie bei Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel auf: Es könnten Kinder unkontrolliert über die Strasse rennen.

Patrouilleure unterstützen die Kleinsten

Erwachsene und ältere Schüler helfen Kindergartenschülern und Erstklässlern, Strassen ungefährdet zu überqueren. Dadurch machen sie Schulwege sicherer. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre 3.014 «Verkehrsdienst» auf www.bfu.ch.

Viele Wege führen zur Schule

Am besten gehen Kinder zu Fuss oder je nach Fähigkeit mit fäG oder mit dem Velo zur Schule. Für längere Schulwege werden auch Busse oder öffentliche Verkehrsmittel benützt. Der Transport im Auto hingegen sollte nur im Ausnahmefall – bei besonderen Gefahren – in Betracht gezogen werden. Denn ein erhöhtes Verkehrsaufkommen rund um Schulen gefährdet die anderen Kinder.

Zu Fuss

Zu Fuss lernt Ihr Kind, sich im Strassenverkehr sicher zu verhalten. Der Schulweg wird zum Verkehrstraining. Die körperliche Bewegung dient der Gesundheit und der Entwicklung des Kindes. Ausserdem können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden.

Falls Sie das Kind von der Schule abholen: Warten Sie beim Schulhaus und nicht auf der gegenüberliegenden Strassenseite.

Mit dem Pedibus

Der Pedibus oder «Bus auf Füssen» ist eine Art Schulbus zu Fuss. Er erlaubt den Kindern, gemeinsam sicher zur Schule zu gehen. Und so funktioniert: Die Eltern der teilnehmenden Kinder betreuen abwechselungsweise den Pedibus. Analog einer Buslinie gibt es für Kindergartenschüler sowie Erst- und Zweitklässler feste Haltestellen mit einem fixen Zeitplan. Ziel des Pedibus ist es, dass die Kinder zunehmend Eigenständigkeit erlangen, damit sie den Schulweg später allein bewältigen können.

Mit fahzeugähnlichen Geräten

Fahzeugähnliche Geräte werden auf dem Schulweg häufig verwendet. Hinweise zu den Verkehrsregeln sowie zur sicheren Benützung finden Sie in der bfu-Broschüre «Fahzeugähnliche Geräte», 3.025, auf www.bfu.ch.

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Nachts haben Fussgänger und Radfahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Blendung kann es sich sogar bis auf das Zehnfache erhöhen.

Darum: Lassen Sie Ihr Kind helle Kleider tragen. Und statuen Sie es mit lichtreflektierendem Material aus, z. B. an Schuhen, Jacken oder Rucksäcken. Bei Fahrrädern sind Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen gesetzlich vorgeschrieben, genauso wie eine gut funktionierende Beleuchtung.

Mit dem Velo

Velofahren auf der Strasse ist anspruchsvoll. Zwar dürfen Kinder gemäss Gesetz ab dem sechsten Geburtstag alleine auf Hauptstrassen Velofahren (vorher immer in Begleitung einer mindestens 16 Jahre alten Person), aber entwicklungsbedingt sind 6-Jährige im Strassenverkehr überfordert. Denn ihre Sinne, ihre Motorik und ihre Gefahrenwahrnehmung sind noch nicht ausgereift. Das Linksabbiegen beispielsweise ist sogar für 10-Jährige noch schwierig und gefährlich.

Deshalb empfiehlt die bfu, Üben Sie mit Ihrem Kind das sichere Velofahren auf der Strasse und machen Sie es auf Gefahren aufmerksam. Lassen Sie Ihr Kind erst dann selbständig am Verkehr teilnehmen, wenn dies seine Fähigkeiten sowie die Strassen- und Verkehrsverhältnisse es zulassen.

Folgende Fähigkeiten müssen Kinder für die selbständige Verkehrsteilnahme haben:

- Das Kind kann über die Schulter nach hinten blicken, ohne mit dem Velo zu schlenkern.
- Das Kind kann situationsgerecht und wirkungsvoll bremsen.
- Das Kind ist nicht nur mit sich selber und dem Fahrrad beschäftigt, sondern beobachtet die Verkehrssituation aufmerksam.
- Das Kind fügt sich korrekt und problemlos in den Verkehr ein (z. B. Linksabbiegen, Kreisverkehr).



Sorgen Sie in jedem Fall dafür, dass das Fahrrad Ihres Kindes nach den gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet ist und bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind einen Velohelm benutzt und diesen richtig trägt. Mehr zum Thema in der Broschüre 3 018 «Radfahren» auf www.bfu.ch.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Warteraum sollte sich an einer übersichtlichen Stelle befinden und so ausgestaltet sein, dass er von anderen Fahrzeugen nicht überfahren werden kann. Zudem soll er gross genug sein, um allen Schulkindern Platz zu bieten. Die Schulkinder ihrerseits sollen genug Abstand zum herannahenden Bus halten und sich nicht gegenseitig schubsen. Im Bus sollten die vorhandenen Sicherheitsgurten benutzt werden.

Mit dem Auto und in Bussen

Nur ein richtig gesichertes Kind ist im Auto oder in Bussen gut geschützt. In der Schweiz gelten die folgenden Regelungen:

- Für die korrekte Sicherung von Kindern bis 12 Jahre ist die lenkende Person des Fahrzeugs verantwortlich. Sie muss sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewusst sein.
- Es dürfen nur so viele Personen mitgeführt werden, wie Plätze bewilligt sind. Kinder ab 12 Jahren müssen wie die Erwachsenen die vorhandenen Sicherheitsgurten benutzen.
- Für Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind (es gilt, was zuerst eintrifft), ist eine Kinderrückhaltvorrichtung (z. B. Kindersitz, Stuhlhöher) vorgeschrieben. Diese muss nach dem europäischen Reglement ECE-R 44 geprüft sein und mindestens der Version 03 entsprechen.
- Auf Sitzplätzen mit Beckengurten (2-Punktgurten) dürfen Kinder ab 7 Jahren ausnahmsweise mit den vorhandenen Beckengurten gesichert werden.



Mit dem Bus

Die Beförderung mit einem Schulbus macht besonders Sinn bei langen Schulwegen, fehlenden öffentlichen Verkehrsmitteln oder für behinderte Kinder, Kindergärten- und Unterstufenschüler. Räumen Sie der Sicherheit genügend Platz ein:

- Beachten Sie die links aufgeführten Regelungen. Ausnahme: Kinder ab 4 Jahren dürfen auf speziellen Kinderstühlen (z. B. in Kleinbussen) und in Cars mit den vorhandenen Gurten gesichert werden.
- Busse mit Längsbänken und Beckengurten bieten keinen optimalen Schutz. Besser sind solche mit Querbestuhlung und Dreipunktgurten.
- Kleinbusse und Gesellschaftswagen für Schülertransporte dürfen vorn und hinten entsprechend gekennzeichnet sein.

Mit dem Auto

Falls Sie Ihre Kinder mit dem Auto zu Spielgruppen, Kindergärten, Schulen oder verschiedenen Freizeitaktivitäten fahren, beachten Sie bitte diese Hinweise:

- Platzieren Sie Kinder möglichst auf den Rücksitzen.
- Planen Sie genügend Zeit ein und fahren Sie vorbildlich.
- Halten Sie nicht an verbotenen oder unübersichtlichen Stellen an. Benutzen Sie vorhandene Parkplätze. Lassen Sie Ihr Kind auf der Trittorseite aussteigen. Kontrollieren Sie vor dem Wegfahren, ob sich vor oder hinter Ihrem Fahrzeug Kinder aufhalten.

Wie schwierig ist der Schulweg?

Checkliste

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Behörden (Gemeinde, Polizei, Schule), für möglichst sichere Schulwege zu sorgen. Die erzieherischen Massnahmen der Eltern und die Erwachsenen als Vorbild spielen dabei jedoch eine zentrale Rolle. Mit der folgenden Checkliste können Sie beurteilen, wie schwierig der Schulweg Ihres Kindes ist. Kreuzen Sie die zutreffenden Antworten an:

Wie lang ist der Schulweg?

- a bis 1 km
 b bis 1,5 km
 c mehr als 1,5 km

Wie gelangt das Kind zur Schule?

- a mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 b zu Fuss
 c mit fahzeugähnlichem Gerät
 d mit dem Auto
 e mit dem Fahrrad

Wie oft muss das Kind auf dem Schulweg eine Strasse überqueren oder mit dem Fahrrad in eine Strasse einbiegen?

- a nie
 b 1 bis 5 Mal
 c mehr als 5 Mal

Die Überquerung von Strassen oder das Abbiegen wird erschwert durch (mehrfache Antworten möglich):

- a fehlende Ampeln an Kreuzungen
 b einen Kreislauf
 c zu breite Strassen (mehr als 2 Fahrspuren)
 d Abbiegende Autos, die zu beachten sind
 e zu viel Verkehr
 f zu schnelles Fahren der Autos
 g viel Lastwagen-Verkehr

Die Sicht ist:

- a durchwegs gut
 b verdeckt durch parkierte Autos, Sträucher, Kuppen oder Kurven
 c keine

Welche zusätzlichen Besonderheiten weist der Schulweg auf?

- a Das Kind überquert zusätzlich Strassen, um zu Spielplätzen, Kiosken oder Geschäften zu gelangen
 b Bushaltestellen liegen ungünstig oder weit weg
 c Das Kind muss die Fahrbahn benützen, da Trottoirs und Radwege fehlen



Auswertung

Haben Sie nur a angekreuzt, so hat Ihr Kind einen verhältnismässig einfachen Schulweg.

Haben Sie a und mehrere b angekreuzt, so ist der Schulweg Ihres Kindes z. T. schwierig. Sie sollten das Verhalten an gefährlichen Stellen besonders gut mit ihm einüben.

Haben Sie mehrere c angekreuzt, so scheint der Schulweg Ihres Kindes sehr schwierig zu sein. Es sollten folgende Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit geprüft werden:

- Erwachsenenbegleitung der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, z. B. mit dem Pedibus
- Alternativen wie Schulbus usw.
- Beurteilung besonders problematischer Stellen

Haben Sie das Gefühl, dass der Schulweg Ihres Kindes speziell beurteilt werden sollte? Eine erste Anlaufstelle finden Sie bei einem unserer 1200 bfu-Sicherheitsdelegierten. Er kann beim Ausfüllen der Checkliste behilflich sein und bei der Auswertung beraten. Er stellt den Kontakt zu den Behörden her und zieht bei Sicherheitsfragen falls nötig die verkehrstechnische Abteilung der bfu bei.

Gemeinsam können planerische, verkehrstechnische, organisatorische und erzieherische Massnahmen getroffen und gemäss einer Prioritätenliste umgesetzt werden. Den Sicherheitsdelegierten in Ihrer Nähe finden Sie auf www.bfu.ch.

Sicher leben: Ihre bfu.

10721-0120H

Weitere Gefahren

Auf Schulwegen lauern nicht nur Gefahren im Strassenverkehr. Physische und psychische Gewalt kann auch Ihr Kind treffen. Es soll darum Gefahren erkennen und wissen, wie es sich gegenüber aufdringlichen und/oder unbekanntem Personen verhalten soll:

- Klären Sie Kinder früh über Gefahren auf. Sie sollen wissen, dass es Leute gibt, die ihr Vertrauen missbrauchen wollen. Darum ist eine sichere Distanz gegenüber Unbekannten wichtig.

- Erziehen Sie Kinder zur Pünktlichkeit. Abgemachte Zeiten sind einzuhalten.
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein, nie mit fremden Leuten mitzugehen, in deren Auto einzusteigen oder sie in deren Haus oder Wohnung zu besuchen.
- Erklären Sie Ihrem Kind die Gefahren des Autostopps.
- Legen Sie Ihrem Kind nahe, Ihnen verdächtige Beobachtungen zu melden.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen ausserdem folgende Broschüren:

- 3.003 Tempo-30-Zonen
- 3.006 Physik im Strassenverkehr
- 3.007 Alkohol am Steuer
- 3.008 Sichtbarkeit bei Nacht
- 3.013 Mündigkeit am Steuer
- 3.017 Erste Schritte im Strassenverkehr
- 3.018 Radfahren
- 3.025 Fahrzeugähnliche Geräte
- 3.029 Kreisel
- 3.031 Mobil bleiben
- 3.055 Kinderttransport mit dem Fahrrad

Diese Broschüren oder Publikationen zu anderen Themen können Sie kostenlos beziehen oder als PDF herunterladen: www.bfu.ch.

Die 3 wichtigsten Tipps

- Planen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam den Schulweg und führen Sie es in die Selbstständigkeit.
- Wählen Sie möglichst eine Fortbewegungsart, bei der sich Ihr Kind bewegt: zu Fuss, per Pedibus, mit fäG oder mit dem Fahrrad.
- Stellen Sie Ihr Kind mit Artikeln aus, die zur Unfallverhütung beitragen: Velohelm, helle Kleidung, lichtreflektierendes Material usw.



© bfu 2014. Verwendung unter Quellenangabe erwünscht, gedruckt auf FSC-Papier



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 6236, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 390 22 22, Fax +41 31 390 22 30, info@bfu.ch, www.bfu.ch